



Rottmann Gertrud Frau	3
Brittman Ost., Angestellter	3
Sabaischus Rich., Krämer	4
Huber Ant., städt. Vorarbeiter	4
Wem.	4
— Fahrgasse —	
15 Wögelz Jak., Priv.	2
Wechsberg Karoline, Strumpfhäuser	1
Sigmann Rich., Bäckerei	1 u. 3
Holz Maria Frä.	3
17 Hochheimer Phil., Gastwirtschaftl. Fuchsbau	1, 2 u. 3
19 *Burrer wch. alt. Priv.	
Burrer Sch. ig., Metzgerei	1
Fischer Rud., Buchhalter	3
Knapp Anna, F. Arb.	52
21 *Keller: Reiffel Claire Frau	
Coravia Val., und Tabacchi	
Victorio, Eispalast La Veneziana	1 u. 2
Ackermann Theo	1
Säger Hedw. Frau, Wäscherei	3
23 Heidelberg. Verlagsanstalt und Druckerei	
Friedrich Schulze, Heidelberger Neueste Nachrichten, Buch- u. Kunstverlag, Verlag des Heidelberger Fremdenblattes	1 u. 2
Wißler & Fischer, Tab.: Christ. Fischer, Glas- und Porzellanwaren, Haus- u. Küchengeräte	1



Rechts Haus mit Eiscafé bzw. „Eispalast“ „La Veneziana“ in der Hauptstraße 21 im Jahr 1956 (Stadtarchiv Heidelberg, BILDA 23569, Fotograf: Fritz Hartschuh). Mitte: Ausschnitt aus dem Heidelberger Adressbuch, 1941 befanden sich unter anderem die Wohnung von „Theo Ackermann“ und damals auch schon der „Eispalast La Veneziana“ in der Hauptstraße 21. Rechts: Das graue Haus an der heutigen Fußgängerzone, fotografiert aus der gegenüberliegenden Neugasse, die zur Kirche St. Anna führt.

Städtisches Waisen- und Erziehungshaus in der Plöck 2a im Jahr 1925 (Stadtarchiv Heidelberg, BILDA 14452)



Stift Sunnisheim in Sinsheim bzw. Rettungs- und Erziehungsanstalt (Postkarte um 1910)

## Theodor Johann Ackermann

geb. 1.12.1906 in Heidelberg, 13.1.1939 zwangssterilisiert, 1942 verhaftet, 1943 KZ Natzweiler, 1944 KZ Neckarelz, ermordet am 28.8.1944

**Theodor Johann Ackermann** (auch Theo genannt) wurde am 1. Dezember 1906 in Heidelberg geboren. Als Religion wird evangelisch angegeben. Seine Staatsangehörigkeit war uneindeutig: er erklärt einmal, er sei „seit Geburt staatenlos“, weil seine Großeltern in Amerika waren.

Theodor wuchs weitgehend elternlos auf: die nicht ganz 30-jährige Mutter Christina Ackermann (geborene Wund) starb 1910, als er drei oder vier Jahre alt war. Sein Vater, der „Möbeltransporteur“ Karl Ackermann, starb 1917 im Alter von 37 Jahren im Zuchthaus Ludwigsburg. Von seinen Angehörigen wisse er nicht viel. Er sei daher im Alter von vier Jahren zu Pflegeeltern gekommen.

Ab 1916 wurde der etwa 9-jährige Theodor im Städtischen Waisenhaus in Heidelberg untergebracht. Die Behandlung sei schlimmer als im Zuchthaus gewesen: ein Erzieher habe geprügelt, dass es den Kindern schwarz geworden sei. „Jeden Morgen vor dem Kaffee musste ich meine Prügel empfangen.“

Er habe acht Jahre lang die Volksschule in Heidelberg besucht, sei einmal in der dritten Klasse sitzengeblieben, habe ansonsten aber normale Leistungen erbracht. Hingegen wurden laut den Akten der Erziehungsanstalt Sinsheim seine Schulleistungen „durchweg schlecht“ beurteilt.

Wegen verschiedener kleinerer Diebstähle und weil er fünf Mal die Anstalt verlassen, sich herumgetrieben und das Versprechen sich zu bessern nicht gehalten habe, beantragte das Jugendamt Heidel-

berg am 16. Juli 1920 Fürsorgeerziehung für den 13-Jährigen. Am Tag darauf ordnete das Jugendgericht die „fürsorgliche Unterbringung in der Rettungsanstalt“ in Sinsheim (Erziehungsanstalt Sunnisheim) an, aus der er schließlich 1923 im Alter von achtzehn Jahren entlassen wurde.

Auch hier sei er mit Stockhieben geprügelt worden: Was hinter Anstaltsmauern geschah, würde die Öffentlichkeit nicht erfahren. „Eine Erziehung war das keine. Man zog uns damals so, dass man für das spätere Leben genug hat. [...] Wer keine Eltern mehr hat, hat auch nicht das Recht zu leben. Mich wollte man damals zu einem Verbrecher groß ziehen.“

Theodor galt als „schwer erziehbarer Junge“. Ein paar Mal entwich er aus der Erziehungsanstalt. Einmal wurde er als „psychopathisch veranlagt“ eingeschätzt. Ein Strafregister listet für den Zeitraum von 1920 bis 1932 neun Verurteilungen zu Gefängnisstrafen zwischen vier Wochen und zehn Monaten auf – zusammengezählt etwas über zwei Jahre. Fast alle erfolgten wegen „Diebstahl“, einmal zusätzlich wegen „Begünstigung“ und einmal wegen „Betrug“. Nach seiner zweiten Verurteilung bat im Februar 1921 der Leiter der Erziehungsanstalt Sinsheim um Strafaufschub, weil der 14-Jährige „in seinen Schulleistungen noch weit zurück“ sei. 1922 wurde Theodor vorübergehend bei einem Landwirt in (Bad) Rappenau untergebracht, von wo er aber weglief.

Laut einem Führungszeugnis seien seine Interessen sehr mäßig, er besitze große Ungeschicklichkeit, und in der Schule fehle ihm der Wille etwas zu lernen. Nach

der Fürsorgeerziehung war er längere Zeit arbeitslos. Einmal meint er, keinen Beruf erlernt zu haben. Aber ein anderes Mal erklärt er, nach seiner Schulentlassung „das Korbmacherhandwerk“ erlernt zu haben. Er eignete sich dort praktische Fertigkeiten an und wird später einmal bei einer Überprüfung als „nicht ungeschickt“ „in der Schreinerei und Buchbinderei“ beurteilt. Später arbeitete er als (Tief-)Bauarbeiter; als weiterer Beruf wird auch Lagerarbeiter angegeben. Theodor Ackermann wohnte Anfang 1931 noch in der Eppelheimerstraße 22, ab 21. März am Schloßberg 2 und seit Anfang Juli in der Plöck 37.

1931 heiratete der 24-jährige Theodor Ackermann die acht Jahre ältere Käthe Fritz, die am 5. November 1898 in Heidelberg mit dem Geburtsnamen Anna Katharina geboren worden war. Sie soll „einer ordentlichen, alteingesessenen Neuenheimer Familie“ entstammen. Ihr Vater war „Landwirt“. Der Braut wurde vom Amtsgericht Heidelberg am 21. Juli 1931 eröffnet, dass sie mit der Eheschließung ihre deutsche Staatsangehörigkeit verliere, und sie auf „die daraus, namentlich für den Fall der Unterstützungsbedürftigkeit, sich ergebenden Nachteile und Gefahren hingewiesen“.

Jahre später behauptete das Gesundheitsamt, sie sei „gegen den Willen ihrer Angehörigen die Ehe mit Ackermann eingegangen, der sie nur des Geldes willen geheiratet“ habe. „Die Ehe sei denkbar schlecht“ gewesen. Ackermann habe „von Anfang an andere Frauen neben seiner Frau“ gehabt, „mit denen er das Geld seiner Frau sowie seinen Verdienst und das Erträgnis seiner Diebstähle verprasste.“ Für diese Behauptungen gibt das Gesundheitsamt aber keine näheren Quellen an.

Von 1935 bis etwa Herbst 1936 arbeitete der 29-jährige Theodor Ackermann etwa ein Jahr lang im Rahmen eines staatlich organisierten Arbeitseinsatzes beim Autobahnbau in der Nähe von Ulm.

Während dieser Zeit habe er „Anfälle“ bekommen, erklärt er später. Deshalb begab er sich im Oktober 1936 zu dem „Facharzt für Nerven- und seelische Leiden“ Dr. med. Richardt in Behandlung. Dieser diagnostizierte „epileptische Anfälle“. Laut Dr. Richardt habe Ackermann ihm aber gesagt, dass er schon im Jahr 1934 zum ersten Mal einen „Schwächeanfall“ und 1935 weitere „fünf Anfälle mit Bewusstseinsverlust“ gehabt habe.

In späteren Aussagen führte Ackermann seine Anfälle auf die belastende harte Arbeit beim Autobahnbau zurück: „da habe ich im Akkord gearbeitet, jeden Tag: zehn Meter lang, ein Meter fünfzig tief und sechzig Zentimeter breit Erde ausgearbeitet, und leider hatte ich nicht das Essen und die Ordnung, so wie zu Hause. Damals waren meine Nerven abgeschafft und dadurch bekam ich ... drei bis vier Anfälle.“ Ein anderes Mal meinte er, dass er während dieser Zeit keine „Kost wie zu Hause“ bekommen habe, „insbesondere [...] kein warmes Essen“. Ihm sei schlecht geworden und er sei umgefallen. Der Arzt habe ihm erklärt, er sei unterernährt, habe ihm die Arbeit verboten und ihn nach Hause geschickt. Danach sei er wieder gesund gewesen. Auch Dr. Richardt wurden für die Zeit nach einem letzten Anfall Ackermanns zu Hause Mitte November 1936 keine weiteren Anfälle mehr bekannt.

Auf einem Formblatt hinsichtlich der „Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ erstatteten am 19. Oktober 1936 der Vertrauensarzt Dr. W. Hoffmann aus Heidelberg und am 10. November 1936 sein behandelnder Nervenarzt Dr. Richardt Anzeige bezüglich der Erbgesundheit Theodor Ackermanns.

Am 11. April 1937 brachte Käthe Ackermann in Heidelberg ihre Zwillingskinder Liselotte und Wolfgang zur Welt. Die Familie wohnte damals am Schloßberg 2 in Heidelberg.

Eine Woche später am 20. April musste sich Theodor Ackermann amtsärztlich untersuchen lassen. Das Gutachten vom 26. April 1937 vermerkte bei dem 30-jährigen Mann von „mittelstarkem Wuchs“ (ein Meter 61 groß) und in „gutem Ernährungs- und Kräftezustand“ (mit einem Gewicht von 60 Kilogramm) einerseits ein „zugängliches“ Auftreten. Andererseits war er „aufgeregt, leicht reizbar“ und „schimpfte darüber, dass er schon wieder vorgeladen“ war. Diagnostiziert wurde eine „erbliche Fallsucht“ (Epilepsie).

Noch am selben Tag der amtsärztlichen Untersuchung wehrte sich Theodor Ackermann mit einem ausführlichen Brief an das Staatliche Gesundheitsamt Heidelberg. Er berichtete darin von der schlechten Behandlung im Städtischen Waisenhaus in Heidelberg und im Stift in Sinsheim. Dabei knüpfte er an nationalsozialistische Geschichtserzählungen an, indem er seine früheren Erzieher mit den „Novemberverschlechtern“ verglich, „die uns zu nichts Gutes erzogen haben“. Er bezweifelte damit die Richtigkeit der eugenischen Diagnose: „Und heute stellt man mich hin [...], als wenn ich erblich belastet wäre.“ Es seien jedoch die Erzieher gewesen, die seine Nerven ruiniert hätten. Er wäre „schon [längst] im Zuchthaus gelandet“, wenn er wirklich „erblich belastet wäre“. Und seine Anfälle seien durch die belastende schwere Arbeit beim Autobahnbau ausgelöst worden.

Angesichts seines Lebensglücks äußerte er sein Unverständnis über die Nachstellungen: Heute freue er sich mit seiner Frau leben zu dürfen, und wer „arbeitet und fleißig ist“, habe „auch das Recht zu leben“. Er habe „von einem Menschen einen schönen Spruch mit ins Leben bekommen: Tue recht und scheue niemand.“ Zuletzt bat er, ihm „als arbeitsfreudigem Menschen entgegen zu kommen“.

Trotzdem beantragte der Medizinalrat Dr. Schiffmann vom Staatlichen Gesundheitsamt Heidelberg am 7. Mai 1937 die

Unfruchtbarmachung des Theodor Ackermann, und am 20. Mai beschloss das Erbgesundheitsgericht beim Amtsgericht Heidelberg die Einleitung des „Verfahrens auf Unfruchtbarmachung des Tiefbauarbeiters Theodor Ackermann [...] wegen erblicher Fallsucht“. Am 22. Mai legte das Amtsgericht zu Heidelberg das Strafregister Ackermanns über seine Verurteilungen in den Jahren von 1920 bis 1932 vor. Als Staatsangehörigkeit wurde darin dieses Mal „deutsch“ vermerkt.

Am 25. Mai 1937 leitete der Nervenarzt Dr. Richardt die Anamnese weiter. Er wies auf psychische Erkrankungen zweier Verwandter hin und legte die Krankengeschichte dar. „Krankhafte Befunde“ konnte er aber weder neurologisch noch „intern“ erheben. Auch ein Röntgenbild von Ackermanns Schädel – aufgenommen am 16. November 1936 in der Ludolf Krehl Klinik in Heidelberg – war „ohne jeglichen krankhaften Befund“. „Eine typisch epileptoiden Charakterveränderung“ konnte Dr. Richardt „nicht“ bemerken. Als Behandlung hatte er salzarme Kost, körperliche Arbeit, Luminaletten und Alkali-Mischpulver verordnet. Angesichts der Erbgesundheitspraxis des nationalsozialistischen Staates konnte aber eine andere Nebenbemerkung sich belastend gegen Theodor Ackermann in dem weiteren Verfahren ausgewirkt haben. Denn Dr. Richardt erklärte: „Psychisch machten Mann und Frau einen etwas beschränkten Eindruck.“

„Entschieden“ widersprach Theodor Ackermann nochmals am 28. Mai vor dem Erbgesundheitsgericht. Seine Anfälle rührten von der Arbeit an der Autobahn und der schlechten Verpflegung her. „Der Arzt hat mir dann die Arbeit verboten und mich nach Hause geschickt. Er erklärte mir, ich sei unterernährt. [...] Seit November habe ich überhaupt keinen Anfall mehr gehabt.“ Als weiteres Argument führte er an, dass er mittlerweile als Hilfsarbeiter bei dem Dachdeckermeister Philipp Hoefner in der Brückenstraße in Hei-

delberg-Neuenheim beschäftigt wurde: „Wenn ich erbliche Fallsucht hätte, könnte ich doch diese Arbeit nicht verrichten. Ich beantrage daher, den Antrag abzulehnen.“ Zuletzt erklärte er noch „staatenlos“ zu sein.

Am 3. Juni 1937 stellte das Gesundheitsamt Heidelberg fest: „Die erbliche Bedingtheit der Epilepsie ist mangels Anamnese nicht nachzuweisen“.

Der Amtsarzt gab jedoch nicht nach: „Die Frage der organischen Bedingtheit muss nachgeprüft werden durch Enzephalogramm“ und notfalls durch eine stationäre „Beobachtung in der Psychischen Klinik Heidelberg“. Daher fällte das Erbgesundheitsgericht am 26. Oktober 1937 den Beschluss, Theodor Ackermann für bis zu zwei Wochen in der Nervenabteilung der Medizinischen Klinik stationär untersuchen zu lassen. Zugleich erweiterte es den Untersuchungsauftrag „auf angeborenen Schwachsinn“, um „gegebenenfalls auch unter diesem Gesichtspunkt Antrag auf Unfruchtbarmachung zu stellen“.

Theodor Ackermann suchte währenddessen nach Argumenten und Möglichkeiten, um die Untersuchung hinauszuzögern und zu vermeiden. Am 10. Juli erreichte er eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt, „wenn er als Bauarbeiter in seinem Beruf nicht mehr so dringlich beschäftigt ist“. Am 4. Oktober schrieb er an das Erbgesundheitsgericht: mit der Arbeit an der Reichsautobahn „in der Fremde“ – ein Jahr lang von zu Hause und seiner Frau getrennt – habe er ein Opfer gebracht, wie es der Führer verlangt habe. Sein Fall sei „nicht schwerwiegend“, die Röntgenaufnahme habe doch keinen Befund ergeben. „Seit April des Jahres arbeite ich jeden Tag auf dem Dach und da soll ich an Anfällen leiden?“ Als Familienvater kümmere er sich um „seine Pflicht für Frau und Kinder zu sorgen.“

Am 29. Oktober bekam Theodor einen weiteren Aufschub um einen Monat: er sei auf den Verdienst aus seiner Arbeit beim

Dachdecken angewiesen, um seine vierköpfige Familie ernähren zu können. Zudem müsse er noch den Wintervorrat an Kartoffeln einbringen. Vermutlich etwas misstrauisch holte sich das Erbgesundheitsgericht polizeiliche Auskünfte ein. Am 2. November bestätigte jedoch Kriminalsekretär Herzog das „feste Arbeitsverhältnis“ Ackermanns beim Dachdeckermeister Hoefner. Und: „Wenn die Unterbrechung längere Zeit in Anspruch nimmt, ist es fraglich, ob Ackermann von Hoefner wieder beschäftigt werden kann.“ Noch eine weitere Fristverlängerung bis zum 2. Januar 1938 erhielt Theodor Ackermann, nachdem sich die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt N.S.V. für ihn einsetzte: Ackermann benötige seinen Arbeitsverdienst, damit er „für eine Mark pro Tag Milch von der Luisenheilanstalt, [...] außerdem Zwieback, Bananen, Obst als Kräftigungsmittel“ und Winterbekleidung für seine Kinder kaufen könne. Am 6. Januar 1938 bat Ackermann nochmals um Aufschub, da seine Frau krank sei und er sich um die Kinder kümmern müsse.

Jedoch eine Woche später verfügte das Erbgesundheitsgericht Heidelberg am 11. Januar, Theodor Ackermann „zwangsweise in die Psychiatrische Klinik in Heidelberg [...] zu verbringen“. So wurde er am 17. Januar in die Psychiatrisch-Neurologische Klinik der Universität Heidelberg eingeliefert und nach fast zwei Wochen Beobachtung am 29. Januar wieder entlassen.

Am 24. Februar 1938 legte dann die Direktion der Klinik ein 22 Seiten umfassendes „fachärztliches Gutachten“ über den nunmehr 31-jährigen Theodor Ackermann vor. Es beinhaltete Auskünfte über seine Kindheit und Jugendzeit, seine Fürsorgeerziehung, seine „durchweg schlechten“ schulischen Leistungen und seine strafrechtlichen Verurteilungen. Ackermann selbst erklärte diese mit Entschuldigungen wie unglückliche Umstände in der Familie, seine Bekanntschaft mit schlech-

ten Menschen oder Jugendsünden. Die Klinik hingegen kam zu der Auffassung: „Infolge seiner Gleichgültigkeit und Urteilslosigkeit kam er in seinem Leben dauernd schon von frühester Jugend mit dem Strafgesetz in Konflikt“, so „dass ihm noch heute das ethische Verständnis für seine Handlungsweise fehlt“.

Die Klinik hatte zudem die Akten seines im Zuchthaus verstorbenen Vaters Karl Ackermann angefordert. Dieser war vierzehn Mal wegen Sachbeschädigung, Bettel, Kuppelei, Körperverletzung, schweren Diebstahls, Beleidigung usw. verurteilt worden. Psychische Auffälligkeiten, Erkrankungen und Psychiatrie-Aufenthalte der Geschwister von Ackermanns Vater sowie von Verwandten von Ackermanns Mutter wurden aufgelistet. Die Familie seines Vaters sei einmal als eine „Verbrecherfamilie“ bezeichnet worden.

In seinem Auftreten sei Ackermann „frei von Wahnideen und Sinnestäuschungen“. Er zeigte sich „zugänglich, entgegenkommend, diensteifrig“. Allerdings sei er „nicht offen“ gewesen, „entstellte den Tatbestand seiner Vorgeschichte oder behauptete sich an Dinge nicht mehr entsinnen zu können“. Er habe „etwas Lauernendes und Listiges in seiner Mimik. [...] Bei der Schilderung seiner Krankheit verheimlichte er wissentlich Dinge“.

Sein Schulwissen sei „dürftig, die Rechenfähigkeit ungenügend“. „Bei Fragen über Allgemeinwissen bot er ein genügendes Ergebnis“. Klassische Vater-Sohn-Bildgeschichten beschreibe er jedoch unüberlegt und zähle zusammenhanglos einzelne Tatbestände auf, während ihm die Sinndeutung des Ganzen verborgen bliebe. „Die Intelligenzprüfung“ zeige „bei Ackermann Störungen seiner geistigen Fähigkeiten.“

Hinsichtlich seiner epileptischen Anfälle wurde kein „Krankheitsprozess“ „im engeren Sinne“ diagnostiziert. Diese seien „nur Begleiterscheinung von einer andersartigen abnormen psychi-

schen Verfassung“. Im Gutachten wurde schließlich resümiert: „Wir diagnostizieren also einen Schwachsinn mit Krämpfen“. Und mit Bezug auf die Familienanamnese wurde näher bestimmt: „Wir müssen also den Schwachsinn als ererbt bezeichnen.“ „Theodor Ackermann leidet an angeborenem Schwachsinn im Sinne des § 1 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933.“

Am 19. April 1938 beantragte schließlich Medizinalrat Di... [nicht leserlich] „die Unfruchtbarmachung des Theodor Ackermann“: „Der Genannte leidet an angeborenem Schwachsinn.“

Bei der Verhandlung am 9. Mai 1938 vor dem Erbgesundheitsgericht Heidelberg (in der alten Kaserne in der Ketten-gasse) wurden Theodor Ackermann unter anderem nochmals Wissensfragen zu Beruf, Gesellschaft, Politik und anderen Bildungsbereichen gestellt. Auf die letzte Frage „Was ist der Unterschied zwischen einem Kind und einem Zwerg?“ bewies er gesunden Menschenverstand und antwortete in einfacher, aber schlagfertiger Weise: „Zwerge gibt es nicht“.

Das Gericht unter dem Vorsitz von Amtsgerichtsrat Schleyer beschloss, „Theodor Ackermann [...] leidet an angeborenem Schwachsinn und ist unfruchtbar zu machen“. In seiner Begründung hielt das Gericht die Diagnose „durch das Gutachten der Psychiatrischen Klinik Heidelberg vom 24.2.1938 einwandfrei für gesichert“. „Diese Krankheit“ falle unter das Gesetz vom 14. Juli 1933, „da mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, dass die Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden.“ Unter dem Urteil stand die vorgedruckte Formel: „Die Anordnung bedeutet weder eine Schuld noch Strafe; die Unfruchtbarmachung ist ein Opfer, welches im Interesse der Volksgesundheit der Einzelne der Gesamtheit bringt“.

Diese Phrase konnte angesichts der demütigenden Untersuchungen und Ein-

stufung als schwachsinnig jedoch nicht trösten. Theodor Ackermann wollte sich mit dem Urteil nicht abfinden und legte mit zwei Schreiben vom 30. Mai und 9. Juni 1938 Beschwerde beim Erbgesundheitsobergericht in Karlsruhe ein, welches diese jedoch am 9. Juni zurückwies und den „angeborenen Schwachsinn als einwandfrei festgestellt“ erachtete. Selbst wenn er über „die Fähigkeiten zur ordnungsgemäßen Verrichtung gewohnter Alltagsarbeiten“ verfüge, würde dies die Diagnose keineswegs ausschließen.

Da sich bei der Polizeidirektion Heidelberg noch „Vorgänge wegen Ausweisung des Ackermann als Staatenloser“ befanden, setzte das Gesundheitsamt Heidelberg am 29. Juli den Vollzug der Verfügung aus: „Die Unfruchtbarmachung kann nur vorgenommen werden, wenn Ackermann freiwillig dazu bereit ist. Er hat sich hierzu bereit erklärt, falls seine Ausweisung nicht ausgesprochen wird.“

Wegen einer Beschwerde Ackermanns bat der Polizeidirektor am 11. November 1938 das Gesundheitsamt um eine Stellungnahme. Hintergrund war, dass das „ausländerpolizeiliche Verfahren“ gegen den „Staatenlosen“ Ackermann „maßgeblich“ auf der Mitteilung beruhe, dass dieser „bevölkerungspolitisch nicht vollwertig sei.“ Ackermann und sein „amtlich bestellter Vertreter“ hingegen hätten vorgebracht, „dass gegen ihn als deutschstämmigen Menschen ausländerpolitische Maßnahmen nicht in Frage kommen können“ und die „vorliegende amtsärztliche Beurteilung nicht zutreffend sein könne“, weil Schwachsinn bei ihm „nicht ohne weiteres erkennbar sei, und dass auch Fallsucht nicht vorliege.“

Das Staatliche Gesundheitsamt antwortete am 6. Dezember 1938, dass „der Schwachsinn [...] tatsächlich nicht so hochgradig“ sei, „dass er dem Laien ohne weiteres auffällt und dass er den Ackermann in seiner Arbeitsfähigkeit und in seiner sonstigen sozialen Eingliederungs-

fähigkeit wesentlich beeinträchtigt.“ Die Maßnahme erfolge vor allem „im Hinblick auf die erhebliche erbliche Belastung.“ Da Ackermann bereit sei sich operieren zu lassen und voraussichtlich weiterhin für den Lebensunterhalt für sich und seine Familie werde sorgen können, sah das Gesundheitsamt keine Bedenken, von der Ausweisung abzusehen.

Theodor Ackermann wurde am 31. Dezember 1938 aufgefordert sich innerhalb der nächsten zwei Wochen in die Klinik zu begeben. Am 13. Januar 1939 wurde er sterilisiert und am 17. Januar wieder entlassen.

Im November 1938 wohnte die Familie Ackermann in der Bussemergasse 18 in Heidelberg; später im Februar 1942 in der Hauptstraße 21, wo sie zumindest die folgenden Jahre bis über das Kriegsende hinaus noch wohnte.

Ab etwa Anfang des Jahres 1942 fand ein neues Strafverfahren gegen den 35-jährigen Theodor Ackermann wegen Betrug und Diebstahl statt. Dazu holte sich der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Heidelberg Auskünfte ein. Das Staatliche Gesundheitsamt berichtete am 2. Februar 1942 „über die Sippe“ und Ackermanns Leben, die physischen Befunde und die Intelligenzprüfung: „Seit dem Jahr 1932 hat sich Ackermann nach seinen eigenen Angaben nicht mehr besonders straffällig benommen bis auf die jetzt zur Anklage stehenden Diebstähle“. Es fasste zusammen: „Bei Ackermann liegt ein angeborener Schwachsinn mittleren Grades vor. ... Diese psychische Minderbemitteltheit und Minderwertigkeit erfüllt sicher den Tatbestand dessen, was der Gesetzgeber mit den Schuldausschließungsgründen des § 51 Absatz 2 umriss. Ackermann ist infolge Geistesschwäche in seiner Fähigkeit, das Strafbare seines Handelns einzusehen, erheblich vermindert und ebenfalls in seiner Fähigkeit seiner Einsicht gemäß zu handeln.“

Am 6. März 1942 fand in der Strafkammer des Landgerichts Heidelberg in der Seminarstraße die Hauptverhandlung in dem Verfahren gegen Theodor Ackermann statt. Der Verlauf und das Urteil sind hier nicht bekannt.

Vermutlich im Anschluss an die Verbüßung seiner Haftstrafe verfügte die Kriminalpolizeistelle Karlsruhe die KZ-Einweisung. Der 36-jährige Theodor Ackermann wurde am 20. Juli 1943 in das Konzentrationslager Natzweiler eingeliefert und erhielt die Natzweiler Häftlingsnummer 4.610. Als Häftlingskategorie wurde „BV“ angegeben, was bedeutet, dass er den grünen Winkel der sogenannten „Berufsverbrecher“ trug. Das Konzentrationslager „KL Natzweiler“ lag in über 700 Meter Höhe in den Vogesen im annektierten Elsass, etwa 50 Kilometer von Straßburg, war 1941 eröffnet und für bis zu 3.000 KZ-Häftlinge ausgebaut worden, fasste zum Zeitpunkt seiner Auflösung Anfang September 1944 jedoch rund 6.000 Häftlinge. Ursprünglicher Zweck des Lagerstandortes war der Abbau von rosa Granit im nahegelegenen Steinbruch für Städtebauprojekte von Hitler und Speer.

Theodor Ackermann wurde bei der KZ-Einweisung beschrieben als 1,60 Meter groß, er wiege 62 Kilogramm, ovale Kopfform, rot-blonde Haare, braune Augen, Gebiss obere Prothese, rechts Gold. Er sei mäßiger Raucher und Trinker gewesen. Im August 1943 wurde als Körpergewicht nur noch 51 Kilogramm angegeben, im September 1943 53 Kilogramm. Demnach hatte er also etwa zehn Kilogramm Körpergewicht seit seiner KZ-Einweisung verloren. Wegen einer Nagelbettentzündung am rechten Daumen erhielt er vom 8. September bis 6. Oktober 1943 „Schonung“ (leichte Arbeit). Vom 13. März bis 7. April 1944 befand er sich wegen einer infizierten Wunde bzw. Ödemen am rechten Fuß im Krankenrevier des KZ Natzweiler.

Vermutlich im April 1944 wurde Theodor Ackermann zum Natzweiler Außenlager Neckarelz (untergebracht im Gebäude der Volksschule) überstellt. Für seinen Postverkehr ist die Adresse von Käthe Ackermann, Hauptstraße 21, Heidelberg hinterlegt. Posteingänge sind vermerkt für den 19. April, 20. Juni, 20. Juli und 23. August 1944, Postausgänge für den 10. und 13. April, 29. Mai, 4. und 25. Juni und 6. August 1944.

Die Häftlinge der KZ Neckarelz und Neckargerach mussten vor allem schwere Bau-, Berg- und Erdarbeiten verrichten, um die unterirdische Gipsgrube bei Obriheim auszubauen, so dass diese ein zu verlagerndes Rüstungswerk von Daimler-Benz (Produktion von Flugzeugmotoren für Kampfflugzeuge) aufnehmen konnte. Die deutschen Häftlinge bildeten im KZ Neckarelz eine Minderheit neben der Masse der ausländischen, meist politischen Häftlinge aus ganz Europa.

Der 37-jährige Theodor Ackermann starb am 28. August 1944 um 10.45 Uhr in dem im Schulgebäude eingerichteten KZ Neckarelz. Als Todesursache wurde „Fleckfieberverdacht, Herz- und Kreislaufschwäche“ angegeben.

Ackermanns Leiche wurde am 29. August 1944 im Krematorium Heidelberg verbrannt. Seine Urne (Einäscherungsnummer 8.432) wurde nicht zusammen mit den Aschen der toten ausländischen Häftlingen der KZ Neckarelz und Neckargerach auf dem KZ-Friedhof in Heidelberg-Kirchheim beerdigt, sondern am 29. September 1944 auf dem Heidelberger Bergfriedhof (Urnenfeld IV, 3, 101).

Vom weiteren Schicksal Ackermanns hinterbliebener Frau und Kinder ist wenig bekannt. Nachdem Käthe Ackermann im Frühjahr 1945 eine Kinderbeihilfe beantragt hatte, wurde auch eine Auskunft beim Gesundheitsamt eingeholt. In einer Stellungnahme vom 10. März 1945 beschrieb dieses die Verhältnisse der Familie Ackermann äußerst negativ. Die Fa-

milie genieße „keinen guten Leumund“. Käthes Ehemann Theodor Ackermann sei ein „arbeitsscheuer Taugenichts und Gewohnheitsverbrecher“ gewesen und die Ehe „denkbar schlecht“, Ackermann habe das Geld der Familie „verprasst“.

Ohne den verdienenden Familienvater war das Leben beschwerlich. Käthe Ackermann sei „ihrer schwachsinnigen Veranlagung entsprechend keine Erzieherin und auch keine gute Hausfrau“. „Früher hatte sie Monatsstellen, kam aber nur unregelmäßig und war sehr unzuverlässig.“ Zur Zeit arbeite sie „halbtags im Botanischen Institut, wohin sie auch die Kinder mitnehmen darf.“ Da sie „trotz ihrer beschränkten Wohnverhältnisse immer wieder Untermieter“ aufnahm, wurde ihr „ein intimes Verhältnis“ unterstellt.

„Die Kinder waren wegen Krankheit der Mutter und drohender Verwahrlosung einige Monate im Kinderheim Falk und späterhin im Johannes-Falk-Haus“ gewesen. Probeweise wurden sie wieder zur Pflege nach Hause entlassen, weil ansonsten „das ganze Erbe der Kinder am Nachlass der Großmutter durch die Heimkosten aufgebraucht worden wäre“. Die Kinder seien „ohne Zweifel erbminderwertig“. Es werde über ihre „Frechheit und Faulheit geklagt“, ihre Begabung sei „recht mangelhaft“. Vor kurzem hätten die 7-jährigen Kinder „im Odeonkeller einen recht raffinierten Diebstahl ausgeführt.“

(AH)

## Quellen:

Generallandesarchiv Karlsruhe 564-5 Antrag des Gesundheitsamts Heidelberg auf Unfruchtbarmachung des Ackermann, Theodor. Generallandesarchiv Karlsruhe 446-1 Nr. 1134 Staatliches Gesundheitsamt Heidelberg Sonderakten Erb- und Rassenpflege, Verhütung erbkranken Nachwuchses. Generallandesarchiv Karlsruhe 539 Nr. 3932 Beschluss des Erbobergesundheitsgerichts beim Oberlandesgericht Karlsruhe vom 9.6.1938.

Die Mutter habe „wohl große Liebe zu den Kindern“, sei „aber erziehungsunfähig.“ Das Gesundheitsamt empfahl daher, die Kinderbeihilfe abzulehnen, und beabsichtigte stattdessen Fürsorgeerziehung zu beantragen. Wie die Familie über das Kriegsende kam, ist hier nicht mehr dokumentiert. Käthe Ackermann heiratete am 4. Mai 1946 zum zweiten Mal – und zwar den sieben Jahre älteren, 55-jährigen „Hausdiener“ Wilhelm P., der aber schon ein Jahr später im April 1947 verstarb. Bei einer behördlichen Erhebung von Ausländern wurde Käthe am 15. Juni 1946 als „Staatenlose“ in Heidelberg registriert, weiterhin mit der Wohnadresse „Hauptstraße 21“, wo sie laut Adressbüchern auch noch 1951 wohnte. Über ihren weiteren Lebensweg und den ihrer beiden Kinder ist hier nichts bekannt.

Konzentrationslager Natzweiler  
Häftlingskrankenbau (Verstorben in Natzweiler, dem Neckarelz, nicht rücküberstellt.) 1. September 1944.

**Abgang durch Tod!**

Gef. Art: D.V. Name: Ackermann, Theodor Block: Nr.: 4610  
geboren: 1. Dezember 1906 in Heidelberg Beruf: Korbacher  
Fam. Stand: verheiratet Kinder: 2 Relig.: Evangelisch  
Wohnort: Heidelberg, Hauptstr. 21  
Einweisende Dienststelle:  
Revieraufnahme: --- Gestorben: 28. August 1944 um 15,00 Uhr  
Leichenschau: --- Zeit: ---  
Diagnose: Herz- und Kreislaufschwäche  
Todesursache: Herzinsuffizienz bei Herz- und Kreislaufschwäche  
Der Lagerarzt K. L. Natzweiler  
9/1922 Die Leichenbesichtigung ist ni ch t freigegeben. I. T. S. FOTO No. 3  
Untersuchungsführer

„Abgang durch Tod“, Bescheinigung ausgestellt im Hauptlager Natzweiler (Quelle: Arolsen Archives Online Doc ID 3141640)

Arolsen Archives (online): Haftakte von Theodor Ackermann im KZ Natzweiler.

Stadtarchiv Heidelberg: Feuerbestattungsverzeichnis 1940-1944 und weitere einzelne Auskünfte.

Adressbücher Heidelberg (online).

Archiv der KZ-Gedenkstätte Neckarelz.